

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 10

Artikel: Schweizerischer Städteverband

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in der Schweiz

Der Gedanke der Arbeitergenossenschaft entstand mit dem Aufkommen des Maschinenzeitalters. Man wollte ursprünglich mit Hilfe des Staates industrielle Genossenschaften gründen, um die Arbeiter vor der Ausbeutung zu schützen. Die Entwicklung ging jedoch den Weg des privaten Unternehmertums. Es entstanden in der Schweiz seit etwas über hundert Jahren immer wieder Arbeitergenossenschaften auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion. Vor allem das Baugewerbe mit seiner relativ hohen Gewinnmarge bei geringem Eigenkapital bot hierzu einen günstigen Boden. 1932 kam es zur Gründung des schweizerischen «Verbandes sozialer Baubetriebe» (VSB) mit Sitz in Zürich. Ende 1951 bestanden in der Schweiz 45 Produktivgenossenschaften der Baubranche. Bei einem allgemeinen Bauvolumen von 2,3 Milliarden Franken und einem Auftragsbestand der Mitglieder des VSB von 32 Millionen Franken beträgt deren vom privaten Baugewerbe als unwillkommen empfundene «Konkurrenz» ganze 1,14 Prozent.

Die Schweiz besitzt rund 7800 landwirtschaftliche, über 1000 Wohnbaugenossenschaften, 681 Konsumgenossenschaften, 445 Versicherungs-, 419 Wasserversorgungs- und 238 Elektrizitätsgenossenschaften, womit die Aufzählung noch nicht erschöpft ist. Demgegenüber gab es in der Schweiz Ende 1951 87 Produktivgenossenschaften des Gewerbes mit schätzungsweise 2250 Beschäftigten, also eine recht bescheidene Zahl.

Da die Öffentlichkeit von dem Bestehen dieser Erwerbsgenossenschaften wenig oder nichts weiß, darf hier auf eine sehr aufschlußreiche Lausanner Untersuchung von Dr. Peter Abrecht über «Die Produktivgenossenschaften der Schweiz»* hingewiesen werden, welcher wir unsere Angaben verdanken. Gefördert wurde das Entstehen und die Weiterentwicklung von gewerblichen Genossenschaften, vor allem in der Baubranche, durch die gute Konjunktur der Nachkriegsjahre. Doch haben diese Unternehmen noch den Beweis zu erbringen, daß sie auch schwierigeren Zeiten standzuhalten vermögen. Eine gewiß schätzenswerte Hilfe wurde ihnen dadurch zuteil, daß ihnen neben zahlreichen Baugenossenschaften der VSK, der VOLG und zum Teil auch einzelne Konsumgenossenschaften einen Teil ihrer Bauaufträge zuwiesen. Auf dem Gebiete von Kredit und Versicherungen kam ihnen auch die Mitwirkung der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Coop-Leben zugute.

Man kann sagen: Die Entstehung selbständiger gewerblicher Genossenschaften erfolgte gewissermaßen auf der Linie des geringsten wirtschaftlichen Widerstandes. Dieser ist ohnehin groß genug seitens der freien Gewerbekreise. Die Schwierigkeiten der gewerblichen Produktivgenossenschaft liegen vor allem in ihrer Kapitalbeschaffung, in den außerordentlich viel-

seitigen geschäftlichen und genossenschaftlichen Anforderungen an die Geschäftsleitung, in dem oft ungenügenden genossenschaftlichen Bewußtsein der Arbeiter, in der Gewinnung und Verteilung der Aufträge und der Wahrung des Mitgliederbestandes. Es sind nicht alle beschäftigten Arbeiter Mitglieder, der wechselnde Auftragsbestand erfordert oft die rasche Einstellung von Arbeitskräften, welche sich erst mit der Zeit als gute Genossenschafter erweisen.

Fragen wir uns: Worin liegt denn die eigentliche, wirtschaftliche Bedeutung der gewerblichen Produktivgenossenschaften? Diese findet sich, zum Unterschied von den privaten Unternehmen, auf sozialem Gebiete: die Produktivgenossenschaften sind bestrebt, bei erstklassiger Arbeitsleistung auch vorbildliche Löhne, Arbeitszeiten, bezahlte Ferien, Feiertage, Versicherungsleistungen usw. zu bieten. Um diese Leistungen zu würdigen, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß sich der Aufgabenbereich der Produktivgenossenschaft geradezu in einem eigentlichen Teufelskreis bewegt. Dieser besteht darin, daß sie, als vorbildliche und arbeitsintensive Unternehmen, mit hohen Löhnen und Soziallasten zu rechnen haben, welche sie nicht aus dem Kunden herausschlagen dürfen, denn sonst verlieren sie den Auftrag. Sie müssen dies auf Rechnung des Gewinnes tun. Diesen benötigen sie jedoch, ungeachtet ihres Charakters als Genossenschaft, zur eigenen Kapital- und Reservebildung, um ihrem Betrieb ein besseres Durchhalten zu ermöglichen.

Abschließend können wir sagen, daß vor allem für den Genossenschafter die Entstehung dieser gewerblichen Produktivgenossenschaften eine freudige Genugtuung darstellt. Wir wollen ihr Bestehen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diese Unternehmen moralisch und, wenn nötig, auch praktisch nach Möglichkeit unterstützen, indem wir ihnen unsere genossenschaftlichen und vielleicht auch privaten Bauvorhaben übertragen. Ihr Existenzkampf inmitten einer auf Konkurrenz und Gewinnstreben, anstatt auf Zusammenarbeit und Dienstleistung eingestellten Welt ist derart schwer, daß diese Männer — und es sind Männer im besten Sinne des Wortes — zumindest erfahren dürfen, daß die 60 000 Genossenschaftsmitglieder des VSK für ihre wirtschaftlichen Kämpfe und Leistungen ein volles Verständnis besitzen und ihnen für ihr weiteres Wirken von ganzem Herzen Erfolg wünschen. Dem Verfasser dieser hervorragenden und zur Lektüre empfohlenen Untersuchung gebührt unsere volle Anerkennung.

G. R. L.

* Dr. Peter Abrecht: «Die Produktivgenossenschaften der Schweiz». Verband Schweizerischer Konsumvereine, Basel, 1953.

Schweizerischer Städteverband

Vor kurzem fand in Bellinzona die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städteverbandes statt. Im Mittelpunkt seiner Verhandlungen stand die Frage eines besseren Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall, worüber der Luzerner Baudirektor, L. Schwengeler, und Nationalrat Dr. E. Freimüller, Bern, referierten. Nach längerer Diskussion stimmten die Delegierten einstimmig folgender Resolution zu:

1. Die modernen Kriegsmethoden setzen die Bevölkerung großer Städte den schwersten Gefahren aus. Eine wirkungsvolle Landesverteidigung bedarf daher einer umfassenden Organisation zum Schutze des Lebens und des Eigentums der Zivilbevölkerung.

2. Der bundesrätliche Vorschlag vom 29. Juni 1953 über die Organisation ziviler Schutzmaßnahmen, den das Militär-

departement den Kantonen und dem Schweizerischen Städteverband unterbreitet hat, trägt den Forderungen der den Maßnahmen über den Luftschutz unterstellten Gemeinden nicht genügend Rechnung, vor allem nicht in bezug auf die klare Abgrenzung der Aufgaben, der Kompetenzen und der Verantwortlichkeit lokaler Chefs, die Koordination der zivilen und militärischen Behörden, die Organisation der Dienste, die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden und so weiter.

3. Der Schweizerische Städteverband verlangt erneut dringend ein Bundesgesetz über den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle, er verlangt ferner, daß die Bevölkerung über sämtliche Probleme im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der von den Kantonen in dieser Hinsicht zu treffenden Maßnahmen genau informiert werde.

Der Schweizerische Städteverband beauftragt seinen Vor-

stand, unverzüglich beim Eidgenössischen Militärdepartement und beim Bundesrat die nötigen Schritte einzuleiten.

Die Versammlung hörte dann eine Reihe von Vorträgen zum Thema «Umgehungs- oder Transitstraßen?» an. Der Basler Ständerat Dr. G. Wenk berichtete über den Stand der Studien über den Bau von Autostraßen in der Schweiz. Der Bieler Stadtpräsident E. Baumgartner legte den Standpunkt der kleinen Städte zu diesem Problem dar. Der Direktor des Touring-Clubs der Schweiz, Fürsprech J. Britschgi, Genf, orientierte über die Haltung der großen Automobil-Organisationen. Der Vorstand des Städteverbandes wird sich in seinen künftigen Beratungen mit den Darlegungen der drei Referenten befassen und seine Studien in einem Berichte niedergelegen.

ag-Meldung

Der Zürcher Baukostenindex am 1. August 1953

Das Statistische Amt der Stadt Zürich teilt mit:

Wie die mit Stichtag 1. August 1953 durchgeführte Erhebung des Statistischen Amtes zeigt, hat sich die rückläufige Bewegung der Baukosten in der Stadt Zürich weiter fortgesetzt. Vom 1. Februar bis 1. August 1953 ist der auf der Basis Juni 1939 = 100 berechnete Gesamtindex von 201,5 auf 197,5 Punkte oder um 2,0 Prozent zurückgegangen. Seit Jahresfrist ist damit die Indexziffer der Baukosten um 3,1 Prozent gefallen; sie steht aber immer noch um 10,0 Prozent über dem im Sommer 1950 erreichten Stand von 179,5 Punkten.

Der halbjährlich ermittelte Zürcher Baukostenindex zeigt an, wie sich die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern vom Typ des Zürcher Indexhauses gegenüber 1939 verändert haben. Als Indexhaus dient ein eingebautes Sechsfamilienhaus an der Zeppelinstraße in Zürich 6, das 1932 erstellt worden ist und für das jeweils rund 100 Baufirmen dem Statistischen Amt detaillierte Offerten einreichen.

Wie schon bei der Erhebung vom Februar dieses Jahres festgestellt wurde, ist die rückläufige Bewegung der Baukosten hauptsächlich eine Folge der verschärften Konkurrenzverhältnisse im Baugewerbe; außerdem sind die Preise einiger Baumaterialien — vor allem Metalle — etwas gesunken. Die Lohnsätze dagegen haben sich seit dem Februar kaum verändert. Von den drei Hauptgruppen sind diesmal die Kosten des Innenausbau am stärksten zurückgegangen, nämlich von 205,9 auf 201,2 Punkte oder um 2,3 Prozent. Dagegen haben sich die Rohbaukosten diesmal — im Gegensatz zur Februarerhebung — nur um 1,7 Prozent ermäßigt, nämlich von 196,5 auf 193,2 Punkte. Die gleiche prozentuale Abnahme verzeichnen die Übrigen Kosten, die von 200,6 auf 197,3 Punkte sanken.

Unter den Rohbaukosten haben sich alle Arbeitsgattungen gegenüber Februar 1953 gesenkt. Mit 2,5 Prozent war der

Rückgang bei den Erd-, Maurer- und Kanalisationsarbeiten am stärksten, wobei sich neben der verschärften Konkurrenz auch die niedrigeren Eisenpreise auswirken. Bei den Spenglerarbeiten, die um 1,5 Prozent billiger geworden sind, wirken sich neben der verschärften Konkurrenz die niedrigeren Preise für Bleche aus. Die Kosten der Zimmer- und Dachdeckerarbeiten haben sich seit der Februarerhebung nur unwesentlich verändert.

Von den 18 Arbeitsgattungen des Innenausbau verzeichnen 11 eine Ermäßigung und 7 einen gegenüber der Vorherhebung unveränderten oder leicht erhöhten Stand. Die sich seit längerer Zeit abzeichnende Kostensenkung bei den Gipsarbeiten kommt in der vorliegenden Erhebung in einem Rückgang um 10 Prozent zum Ausdruck. Bei den Wand- und Bodenplattenarbeiten, der Ausheizung und der Beschlägelieferung beträgt die Verbilligung 4 bis 5 Prozent und bei den Sonnenstoren, den Schlosserarbeiten und der Zentralheizungsinstallation zwischen 2½ und 4 Prozent. Die etwas erhöhte Tagesbzw. Wegzulage im Malergewerbe ist durch Materialpreissenkungen kompensiert worden. Unter den Arbeitsgattungen mit unveränderten Kosten seien ferner die Tapezierer- und Glaserarbeiten sowie die Linoleumbeläge erwähnt.

Unter den Übrigen Kosten haben sich das Architektenhonorar und die Bauleitung sowie die Bauzinsen analog der Entwicklung der Baukosten um je 2 Prozent, die Gebühren um 1,3 Prozent und die Gärtnerarbeiten um 1,1 Prozent ermäßigt, während die Kosten der Werkenschlüsse praktisch unverändert geblieben sind.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes sind von Fr. 104.70 im Februar 1953 auf Fr. 102.55 im August 1953 gefallen, was einem Rückgang um 2,1 Prozent entspricht.

FÜR DIE FRAU

Die Mutterschaftsversicherung

Nach endlosen Beratungen konnte die Expertenkommission kürzlich den Entwurf zu einem revidierten Krankenversicherungsgesetz verabschieden, der eine Reihe von Verbesserungen vorsieht. Deren wichtigste ist entschieden der Einbau der Mutterschaftsversicherung. Im Gegensatz zur Krankenversi-

cherung wurde hierfür sogar das Obligatorium auf eidgenössischem Boden statuiert. Danach käme jede gegen Krankheit versicherte Frau automatisch in den Genuss der Mutterschaftsversicherung. Diese erstreckt sich allerdings nur auf die Krankenpflege, während die Ausrichtung eines Taggeldes